

12. November 2013

**Vorlage Nr. 89**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich und städtisch)  
am **29. November 2013**

**Liquiditätssteuerung von investiven Resten 2013**

**A Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2013 Vorschläge der Senatorin für Finanzen zum Aufbau einer maßnahmenbezogenen Liquiditätssteuerung und eines insbesondere hierauf bezogenen Investitionscontrollings zur Kenntnis genommen. Hierüber wurde die Deputation für Kultur am 26. Oktober 2013 informiert (Vorlage Nr. 84).

Der Senat hat in diesem Zusammenhang die Senatorin für Finanzen gebeten, die weitere Konkretisierung der Inhalte und Verfahrensschritte in Abstimmung mit den Ressorts vorzunehmen, einen entsprechend abgestimmten Verfahrensvorschlag vorzulegen und den Haushalts- und Finanzausschuss zu informieren. Dies ist in seiner Sitzung am 08. November 2013 erfolgt.

Aktuell erwartet das Kulturressort eine Investitionsmaßnahme über 100.000 €, bei denen die investiven Reste entsprechend gesteuert werden müssen.

Bei der Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums werden durch die verzögerte Investitionstätigkeit Liquiditätsreste in Höhe von 2.000 TEUR prognostiziert (Haushaltsstelle 0251.89330-6).

**B Lösung**

Die investiven Liquiditätsreste beim Deutschen Schiffahrtsmuseum in Höhe von 2.000 TEUR werden entsprechend des abgestimmten Verfahrensvorschlags bis zum 6. Dezember 2013 an die Senatorin für Finanzen gemeldet. Die Mittelbereitstellung durch Nachbewilligung an den Senator für Kultur wird zu den notwendigen Zeitpunkten erfolgen. Eine aktualisierte Prognose des Bedarfes wird mit der Erstellung der ES-Bau im Jahr 2014 erfolgen.

**C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit dieser Vorlage kann die Bildung von größeren investiven Resten vermieden und die Einhaltung des geplanten Finanzierungssaldo besser gesteuert werden.

Diese Vorlage hat keine genderrelevanten Auswirkungen.

**D Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur die notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen einzuholen.